

## Antrag Nr. 1

der wahlwerbenden Gruppe Parteilfreie Gewerkschafter\_innen  
an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 27. Mai 2025

### Zurück zum rascheren, erhöhten Kündigungsschutz für begünstigt Behinderte!

Menschen, die aus welchem Grund auch immer, auf irgendeine Art und Weise physisch und/oder psychisch beeinträchtigt sind, haben ein Recht auf Erwerbstätigkeit, auf einen ihrem Können und ihrem Wissen entsprechenden Arbeitsplatz und auf einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe. Die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden diesen Notwendigkeiten über weite Strecken nicht gerecht und daher braucht es dringend nachhaltige wirksame Verbesserungen.

Begünstigt behinderte Menschen haben gemäß Behinderteneinstellungsgesetz einen erhöhten Kündigungsschutz. Der/die Arbeitgeber:in muss vor Ausspruch einer Kündigung die Zustimmung des Behindertenausschusses einholen. Diesen besonderen Kündigungsschutz gibt es aber erst nach einer bestimmten Dauer des Arbeitsverhältnisses. Bei Arbeitsverhältnissen, die bis zum 31.12.2010 abgeschlossen wurden, wurde der Kündigungsschutz nach Ablauf der ersten 6 Monate wirksam. Für Arbeitsverhältnisse, die ab dem 1.1.2011 neu begründet werden, wird der besondere Kündigungsschutz, erst nach Ablauf von 4 Jahren wirksam.

Die vierjährige Wartefrist für den erhöhten Kündigungsschutz ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß. Die Arbeitswelt wird immer schnelllebiger und dynamischer. Die Belastungen für die Beschäftigten werden zunehmend größer. Vor diesem Hintergrund stehen speziell begünstigt behinderte Menschen vor großen Herausforderungen und sollten daher auch stärker unterstützt, gefördert und abgesichert sein. Demzufolge sollte es wieder schneller möglich sein, einen besonderen Kündigungsschutz zu erwerben.

Die AK-Vollversammlung fordert daher die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf:

- Die Herabsetzung der Wartefrist zur Erreichung des erhöhten Kündigungsschutzes bei begünstigt Behinderten von derzeit 4 Jahre auf 6 Monate umzusetzen und das Behinderteneinstellungsgesetz dahingehen anzupassen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--